

Unesco setzt Kultur über Handel

Durchbruch für die Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt – gegen den Widerstand der USA

In der Unesco haben die USA ihren Kampf gegen eine Konvention über die kulturelle Vielfalt verloren. Der Vertrag zum Schutz künstlerischen Schaffens steht nun vor der Billigung durch die Unesco-Vollversammlung.

Die Kulturkommission der Unesco hat am Montagabend mit den Stimmen von 151 Delegationen die Annahme des Konventionsentwurfs ohne Änderungen empfohlen. Nur die USA und Israel stimmten dagegen, und lediglich Australien und der Pazifik-Inselstaat Kiribati enthielten sich.

Das Verdikt ist klar. Entsprechend ungehalten reagierte die US-Delegierte Louise Oliver: «Wir sind sehr enttäuscht!» Aus amerikanischer Sicht handelt es sich um einen «irreführenden Text», der unter dem Vorwand der Verteidigung künstlerischer Freiheit im Gegenteil die Politik von Diktaturen rechtfertigen könne und in wirtschaftlicher Hinsicht den Protektionismus durch die Hintertür einführe.

Für USA geht Freihandel vor

Bis zum Schluss hatten die USA versucht, mit 24 Änderungsanträgen den an mehreren Expertentreffen redigierten und revidierten Entwurf für die Konvention abzuschwächen. Den USA ging es in diesem Grundsatzstreit um die Handelspolitik im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Filme, Video- und Musikaufnahmen, Bilder, Bücher und andere Formen des Kulturschaffens sollen in der Logik der Liberalisierung behandelt werden wie andere Waren.

Dies ist aber nicht die Ansicht der meisten der 191 Länder, die der Unesco angehören. Morgen oder am Freitag wird die Unesco-Generalversammlung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Konvention verabschieden; diese tritt in Kraft, sobald 30 Länder sie ratifiziert haben.

Rice droht mit Austritt

Die USA haben in der Unesco, die in diesem Jahr ihren 60. Geburtstag feierte, eine schwere diplomatische Niederlage erlitten. Ein Vetorecht haben sie in der Uno-Organisation für Wissenschaft, Erziehung und Kultur nicht, anders als im Sicherheitsrat (und de facto oft in der Generalversammlung) der Mutterorganisation Uno. Noch in der letzten Woche hatte US-Aussenministerin Rice in Paris zur Ablehnung der Konvention gedrängt und sogar mit dem erneuten Austritt aus der Unesco gedroht (wie 1984; der Wiedereintritt erfolgte 1993). Gestern begrüßten zahlreiche Delegationen das Ende der mehrjährigen Debatte ähnlich wie der Vertreter von Burkina Faso als «historischen Sieg für den kulturellen Reichtum der Menschheit».

«Gegengift zur Globalisierung»

Die Diskussion in der Kommission zeigte ein grosses Bedürfnis in Ländern aller Kontinente, ihr eigenes kulturelles Schaffen politisch und auch finanziell zu fördern – und mit dem verbrieften Recht darauf letztlich ihre Identität gegen die übermächtigen Importe der amerikanischen Unterhaltungsbranche zu verteidigen.

«Ohne kulturelle Vielfalt ersticken wir», rief der brasilianische Kulturminister Gilberto Gil aus. Der Delegationschef von Mauretanien betrachtet die Unesco-Konvention sogar als eine Art «Gegengift zur Globalisierung». Auf der Rednertribüne wurden die US- Wirtschaftsinteressen nie genannt. Nicht selten fielen in den Korridoren aber Worte wie «Kulturimperialismus», «gefährliche Standardisierung» oder «MacDonaldisierung der Kultur».

EU geschlossen dafür

Etwas kühler erklärte der Brite Timothy Craddock im Namen der Europäischen Union, die in dieser Debatte geschlossen auftrat, die Konvention mit ihren 30 Artikeln schaffe einen «kohärenten, klaren und ausgewogenen Rahmen». Sie wird es erlauben, bei den künftigen WTO-Verhandlungen für die Kultur eine Sonderstellung («exception culturelle») geltend zu machen und die kulturelle Produktion im Namen der Vielfalt mit Subventionen zu fördern, was sonst als Verfälschung des Wettbewerbs verboten würde.

Laut Andrea Raschèr vom Bundesamt für Kultur hält die Konvention (nicht zuletzt auf Vorschlag der Schweiz) ausdrücklich fest, dass «die internationalen Rechtsnormen komplementär angewandt werden». Die WTO sei also weiterhin für alle Güter und Dienstleistungen zuständig, aber nun können sich die Staaten auf diese neue Konvention stützen, falls sie ihre Kulturpolitik sowie die öffentliche und private Förderung des künstlerischen Schaffens verteidigen müssten.

